



Neben der Vergabe der Straßenunterhaltungsmaßnahmen lagen die Themenschwerpunkte der vergangenen Gemeinderatsitzung bei den Beratungen und Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen „Sandgrube 4. Änderung“, Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holzleuten-Ost“ und „Häfner, 1. Erweiterung“.

Vergabe der Straßenunterhaltungsmaßnahmen

In der Januarsitzung hatte der Gemeinderat für verschiedenste Straßen und Wege im Gemeindegebiet ein Sanierungsprogramm für das Jahr 2022 beraten und beschlossen. Bei der beschränkten Ausschreibung hierzu wurden 10 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert; wobei letztendlich 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Angebote durch Ingenieurbüro LK&P. Mutlangen stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Straßenunterhaltungsmaßnahmen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ASTRA GmbH aus Schwäbisch Gmünd-Zimmern, zum Angebotspreis von 227.430,65 € (brutto) zu. Die Maßnahmen sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Sandgrube, 4. Änderung“

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Teilflächen und liegt zwischen den Straßen „Sandgrube“ und „Schechinger Straße / L 1158“. Beide Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sandgrube“ aus dem Jahr 1966. Die Grundstückseigentümer der betroffenen Flurstücke beabsichtigen hier jeweils ein Wohngebäude zu errichten. Da diese den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen, kann durch die geplante Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Nachdem in der Sitzung am 20.12.2021 der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sandgrube, 4. Änderung“ vom Gemeinderat beschlossen wurde, erfolgte in der Zeit vom 24. Januar bis 25. Februar 2022 die öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Ingenieur Harald Wahl stellte dem Gremium die verschiedenen eingegangenen Anregungen vor und erläuterte die jeweiligen Sachverhalte und Abwägungsvorschläge.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat den erläuterten Abwägungsvorschlägen zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sandgrube, 4. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung kann die Bebauungsplanänderung in Kraft treten.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holzleuten-Ost“

Auf einem Teilbereich der Flurstücke 1580 und 1581 nördlich der Bühlgasse sollen ein zusätzliches Stall- und Wirtschaftsgebäude mit Paddocks sowie Round Pen und ein Dressurviereck für einen pferdewirtschaftlichen Betrieb realisiert werden. Das Plangebiet ist bereits im Eigentum des Vorhabenträgers und wird bisher teilweise schon entsprechend genutzt, teilweise handelt es sich um Wiesen- bzw. Weideflächen.

Mit einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung soll gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB durch Satzung eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Die einbezogene Fläche wird durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt.

Vorab wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durchgeführt. Außerdem ist eine Eingriffs- und Ausgleichs-bilanzierung zur Satzung erforderlich.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Holzleuten. Der Geltungsbereich der geplanten Satzung umfasst etwa 10.418 m² und schließt sowohl bereits bebaute und versiegelte (Wohnhaus, Stall, Reitplatz) als auch unversiegelte Flächen (Wiese, Garten) mit ein. Der Gemeinderat hatte in der Januarsitzung den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefasst und den Entwurf gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieses Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 21. Februar bis 23. März 2022 statt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro stadtländingenieure aus Ellwangen zusammengefasst und von Bürgermeister Lang mit dem jeweiligen Sachverhalt und Abwägungsvorschlag erläutert. Der Gemeinderat stimmte den erläuterten Abwägungsvorschlägen zu und die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holzleuten-Ost“ wurde als Satzung beschlossen. Die Ergänzungssatzung kann nun nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Bebauungsplan „Häfner, 1. Erweiterung“ als Satzung beschlossen

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens „Häfner, 1. Erweiterung“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach Entwurfsbeschlussfassung am 17.05.2021 erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung vom 14.6.-14.7.2021. Die hier vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden in der Sitzung am 26.7.2021 vom Gemeinderat abgewogen und berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurden geringfügige redaktionelle Änderungen an Textteil und Begründung hinsichtlich einiger Hinweise zur Entwässerung, zu Luftwärmepumpen, zu Pflanzbindungen und zur Anlage der Verkehrsflächen vorgenommen.

Ergänzend wurde zwischenzeitlich noch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt, die eine geringfügige Betroffenheit von Lebensstätten von Reptilien und Vögeln ermittelt hat.

Maßnahmen zu deren Berücksichtigung können mit den Eigentümern abgestimmt und vertraglich gesichert werden.

Grundzüge der Planung sind dadurch insgesamt nicht betroffen. Damit liegen nun die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor. Mehrheitlich wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Sonstiges

Auch wenn ab 3. April bis auf Weiteres die bisherigen **Corona**-Regelungen Großteils aufgehoben wurden, wird für eine Übergangszeit in den Verwaltungsräumen des Heuchlinger Rathauses über eine eingeschränkte Maskenpflicht für Besucher und Mitarbeiter beibehalten, informierte Bürgermeister Lang. In sonstigen öffentlichen Einrichtungen entfällt die Maskenpflicht. Angesichts der weiterhin hohen Inzidenzen gelte es auch weiterhin achtsam zu sein.

Viele Menschen aus der **Ukraine** müssen wegen des Krieges ihre Heimat verlassen. Einige Kriegsflüchtlinge sind zwischenzeitlich in der Gemeinde untergebracht, berichtete der Bürgermeister. Lobenswert ist, dass die materielle und persönliche Unterstützungsbereitschaft der Einwohnerschaft und Vereine sehr groß ist. Es ist davon auszugehen, dass der Zustrom der Flüchtlinge weiter anhalten wird und die Verteilung der Menschen bald über Schlüsselzahlen auf die Landkreise und die Gemeinden erfolgt.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** konnte im Dezember 2021 bis Februar 2022 der **Kindergarten** oft nur eingeschränkte/reduzierte Betreuungszeiten anbieten. Für die reduzierten Öffnungszeiten wurde als Sofortmaßnahme von allen Eltern nur der reguläre 6h-Beitrag abgebucht. Für die Nutzung der Notbetreuung soll pro Nutzungstag 1/20tel des Monatsbeitrags erhoben werden. Als pauschaler Ausgleich für die insgesamt 3 Schließungswochen wird den Eltern in Summe 1 voller Monatsbeitrag erlassen. Dieser „Ausgleichsregelung“ der Kirchengemeinde stimmte der Gemeinderat zu.

Auf einem Grundstück der Stiftung Schloss Fachsenfeld hat sich im Laufe der Jahre ein **Lagerplatz für Häckselgut** und Sonstiges entwickelt. Hier wurden anfangs von der Gemeinde und anderen öffentlichen Stellen das Holz-Häckselgut bis zur Verarbeitung zwischengelagert. Nachdem im Laufe der Jahre der Abladeplatz auch von anderen dritten Personen rege genutzt

wurde und darüber hinaus leider auch verstärkt nicht zur Verwertung geeignete Abfälle und wilde Müllablagerungen stattfanden, wurde die Gemeinde nun vom Eigentümer des Grundstücks aufgefordert, den Lagerplatz zu räumen. Die Räumungskosten sind von der Gemeinde zu tragen. Damit obliegt es künftig den jeweiligen Eigentümern oder z.B. auch Waldbesitzern, auf den eigenen Grundstücken private Sammelstellen einzurichten oder das Häckselgut an eine Sammelstelle (z.B. Deponie Ellert) zu bringen.

Wegen Problemen auf der überörtlichen Schwerlaststrecke musste der angekündigte **Liefertermin** des **Reservetrinkwasserspeichers** kurzfristig abgesagt werden, informierte Bürgermeister Lang. Der neue Termin steht noch nicht fest, wird aber zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Abschließend teilte Bürgermeister Lang mit, dass die vom Gemeinderat am 31.01.2021 beschlossene **Haushaltssatzung** für das Jahr 2022 vom Landratsamt geprüft und nicht beanstandet wurde.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.